



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
(Donnerstag).

Neustadt D.-S., den 20. August.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Abänderung der Polizei-Verordnung vom 15. September 1886 zur Bestrafung der Schulversäumnisse.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Schlessien Folgendes verordnet:

Der § 2 der Polizei-Verordnung zur Bestrafung der Schulversäumnisse vom 15. September 1886 wird aufgehoben.

An die Stelle desselben tritt der nachfolgende

§ 2.

Wird der Unterricht ohne genügenden Grund versäumt, so werden die in § 1 bezeichneten Personen für jeden Tag, an welchem eine solche Versäumnis stattfindet, mit einer Geldstrafe von 30 Pfg. bis 5 Mark und, falls diese nicht beigetrieben werden kann, mit Haft von 6 Stunden bis zu zwei Tagen bestraft.

Breslau, den 12. Juli 1891. Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. gez. von Seydewitz.

Nr. 181. Der königliche Kreis-Bauinspektor Herr Rigel hieselbst hat vom Herrn Regierungs-Präsidenten für die Zeit vom 17. d. Mts. bis einschließlich den 14. September d. J. Urlaub erhalten und wird während derselben von dem königlichen Kreis-Bauinspektor Herrn Kettig in Leobschütz vertreten werden.

Neustadt D.-S., den 19. August 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 182. Der Herr Regierungs-Supernumerar Weiß aus Oppeln ist dem hiesigen königlichen Landraths-Amte als zweiter staatlicher Bureau-Hilfsarbeiter überwiesen worden.

Neustadt D.-S., den 18. August 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 183. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der königliche Kreis-Schulininspektor Herr Dr. Schäffer hieselbst von der königlichen Regierung in Oppeln zum Lokal-Schulininspektor über die neu zu errichtende katholische Schule in Achthuben ernannt worden ist.

Neustadt D.-S., den 15. August 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 184. Der Schullehrer Reichel in Mühlendorf ist vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schmitz bestellt worden und hat die Standesamts-Verwaltung vom 1. d. Mts. übernommen.

Neustadt D.-S., den 19. August 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 185. Betrifft die Anfertigung und Einreichung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten.

Die Magistrate und ländlichen Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hierdurch aufgefordert, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für den Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September d. J. auf Grund der zu führenden Notizen unter Beachtung der Bestimmungen in der Instruktion vom 12. Dezember 1873 (Extra-Beilage zu Stück 4 des Amtsblattes pro 1874), namentlich der §§ 2 bis 7 derselben, sowie der Kreisblatt-Verfügung vom 29. Mai 1876 (Stück 25) aufzustellen und diese Listen mit den Einkommens-Nachweisungen über die neuen Steuerzugänge bestimmt bis zum 10. September d. J. zweifach mit den für Zu- und Abgang getrennt und ordnungsmäßig gehefteten Belägen hierher einzureichen.

Wo weder Zu-, noch Abgang vorgekommen, muß die Einsendung von Negativ-Attesten erfolgen.

Bei Berechnung der in Zu- und Abgang zu stellenden Steuerbeträgen ist die Kreisblatt-Verfügung vom 12. April 1883 (Stück 15 Seite 103) genau zu beachten und verweise ich für die Berechnung der Ausfälle und der Zu- und Abgänge auf die daselbst auf Seite 105 abgedruckte Tabelle.

Abgänge der Klassensteuer, welche durch Einziehung der Steuerpflichtigen in den Militärdienst (§ 5 c und d des Gesetzes vom ^{1. Mai 1851} _{25. Mai 1873}) entstehen, sind in der Abgangsliste unter Angabe des Tages, an welchem der Eintritt in den Militärdienst erfolgt ist, sowie durch den Vermerk des Tages, bis zu welchem der die Befreiung von der Klassensteuer begründende Umstand gedauert hat, eventl. noch fort dauert, zu begründen.

Die Beibringung einer besonderen Einkommens-Nachweisung zu den Zugangslisten ist nicht erforderlich, wenn die zur Beurtheilung der Einschätzung nothwendigen, dem Formulare dieser Nachweisung entsprechenden Angaben in der Zugangsliste selbst (Rubrik für Bemerkungen) aufgenommen werden.

Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß aus den Zu- und Abgangslisten pro II. Semester 1891/92 in die aufzustellenden Listen zu übertragen sind:

- a) alle Zugänge, welche in der Klassensteuerrolle pro 1890/91 noch keine Aufnahme gefunden haben, und
- b) alle Abgänge von Personen, welche in der vorgedachten Rolle mit einem Steuerbetrage noch nachgewiesen sind.

Bezüglich der durch Verheirathung entstehenden Klassensteuer-Abgänge — cfr. § 5 Nr. 3 der ministeriellen Instruktion vom 12. Dezember 1873 — bringe ich in Erinnerung, daß, wenn im Laufe des Steuerjahres durch Verheirathung einer zur Klassensteuer veranlagten Frau mit einem ebenfalls Klassensteuerpflichtigen Manne statt der bisherigen zwei steuerpflichtigen und in verschiedenen Stufen veranlagten Haushaltungen nur eine dergleichen gebildet wird, stets der niedrigste der beiden Steuerfälle in Abgang zu stellen ist.

Ferner bestimme ich, daß der Nachweis der Zugänge in zwei getrennten Abtheilungen in der Weise zu erfolgen hat, daß in die erste Abtheilung alle neu veranlagten, in die zweite Abtheilung dagegen alle bereits veranlagten und überwiesenen Censiten aufzunehmen sind.

In den Abgangslisten sind diejenigen Censiten, welche neu veranlagt und durch Reklamation oder Refurs ermäßigt worden sind, als Zugänge durch Neuveranlagung genau zu bezeichnen, damit der Ausfall solcher Steuerbeträge nach Vorschrift des § 16 der Instruktion vom 12. Dezember 1873 nachgewiesen werden kann.

Bezüglich der in besonderen Listen nachzuweisenden Zu- und Abgänge der zu den Stufen 1 und 2 veranlagten Censiten verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 20. August 1883 (St. 34 Nr. 179).

Formulare zu den Zu- und Abgangslisten, sowie zu Belägen in Postkartenform sind in der Buchdruckerei von **G. Hauptach's Nachfolger W. Reichelt** hier selbst zu haben.

Neustadt D.-S., den 18. August 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 186. Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 19. Januar 1887 (Kreisblatt Stück 6 Nr. 30) bringe ich im Einverständnis mit dem Kreis-Ausschuß zur allgemeinen Kenntniß, daß das Vertilgen der Feldmäuse im ganzen Kreise in der Zeit vom 20. bis 30. September cr. zu erfolgen hat.

Neustadt D.-S., den 14. August 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 187. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Feldwebel a. D. und Kreisboten Herrlitschky hier selbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Neustadt D.-S., den 14. August 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 188. Der Wirthschafts-Inspektor Herr Sepiner in Dittmannsdorf ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Dittmannsdorf ernannt, bestätigt und verpflichtet worden.

Neustadt D.-S., den 18. August 1891.

Der königliche Landrath.
von Tiele.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Grund des § 100 e al. 3 der Reichsgewerbeordnung bestimme ich hierdurch für den Bezirk der Fleischerinnung zu Ober-Glogau unter dem Vorbehalt des Widerrufs, daß diejenigen Arbeitgeber, welche das in dieser Innung vertretene Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, gleichwohl aber weder dieser, noch einer anderen Innung angehören, vom 1. October d. J. an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Oppeln, den 10. August 1891. (L. S.) Der Regierungs-Präsident. J. B.: Hüpeden.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Bezirk der hiesigen Fleischerinnung die Ortschaften: Ober-Glogau, Mochau, Deutsch-Rasselwitz, Neudorf, Groß-Nimsdorf und Gläsen umfaßt.

Ober-Glogau, den 14. August 1891.

Der Magistrat. Trostka.

Nachdem der Schneider Paul Hajduc aus Polnisch-Rasselwitz seinen Lebenswandel gebessert hat, wird die gegen ihn erlassene Erklärung als Trunkenbold hiermit aufgehoben.

Kujau, den 12. August 1891.

Der Amtsvorstand.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Tischler Alois Allert aus Deutsch-Rasselwitz, welcher in einer Irrenanstalt untergebracht werden soll, hat sich seit einigen Tagen von hier entfernt. Ich ersuche die sämtlichen Polizei-Organen ergebenst, nach dem p. Allert zu vigiliren und denselben im Ermittlungsfalle mir zuführen zu wollen. Allert ist 46 Jahre alt, 1,72 m groß, hat blonde Haare, blonden, kurzgeschnittenen Vollbart, braune Augen, ovale Gesichtsförm und spricht nur deutsch.

Bekleidet war derselbe zur Zeit der Flucht mit schwarzen Beinleidern, einem alten grauen Stoffrock, weißem Hemd und Halbstiefeln, sowie mit einer alten grauen Stoffmütze.

Deutsch-Rasselwitz, den 19. August 1891.

Der Amts-Vorsteher. Engel.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

N	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt D.-S., den 18. August 1891.						Ober-Glogau, den 14. August 1891.						Bütz., den 17. August 1891.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittlerer.		Niedrigster.		Höchster.		Mittlerer.		Niedrigst.	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1.	Weizen	26	20	25	—	23	80	24	50	23	80	23	40	23	52	—	—	—	—
2.	Roggen	25	60	25	—	24	40	22	50	22	—	21	80	—	—	—	—	—	—
3.	Gerste	16	60	15	40	14	20	15	75	14	55	14	05	15	33	14	—	13	33
4.	Hafer	17	60	15	20	12	80	16	—	15	40	15	—	17	60	14	40	13	60
5.	Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	8	00	7	30	6	60	6	—	—	—	5	60	—	—	—	—	—	—
8.	Hen	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum sind bei der unterzeichneten Kasse von der Königlichen Regierung auf die Zeit von 8 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

An den Tagen der monatlichen ordentlichen Kassenrevision und in der Zeit vom 28. bis 30. April jeden Jahres bleibt die Kasse für den Geldverkehr mit dem Publikum geschlossen.

Neustadt D.S., den 14. August 1891.

Königliche Kreiskasse. Krotter.

Bekanntmachung.

Vom 23. d. Mts. ab kauft die unterzeichnete Verwaltung zum Zwecke der Manöver-Truppen-Verpflegung 5 Stück Rindvieh (Schnittochsen), alten Hafer, Heu, Stroh (Roggenflegeldrusch), Kartoffeln und ca. 58 cbm Kiefern-Klobenholz.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher werden ergebenst ersucht, hiervon ihren Ortseingesessenen unter dem Hinzufügen Kenntniß geben zu wollen, daß der Ankauf von Produzenten gewünscht wird.

Königliche Manöver-Magazin-Verwaltung Rujau.

Bekanntmachung.

Vom 22. August d. J. ab besteht in Steinau D.S. ein Manöver-Magazin.

Dasselbe kauft an: Hafer (alten), Heu, Roggenlangstroh, Roggenstroh (Maschinendrusch), Kartoffeln und Kiefern-Scheitholz.

Anerbietungen sind vom 22. d. Mts. ab dem Verwalter desselben in Steinau D.S. zu machen.

Anzeiger.

Der Betrieb der Bahnhofswirtschaft auf Station Cosel-Stadt soll am 1. Oktober 1891 ab anderweitig verpachtet werden.

Offerten sind bis zum 5. September 1891 Mittags 12 Uhr frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Pachtung der Bahnhofswirtschaft zu Cosel-Stadt“ versehen, an uns einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in dem obenbezeichneten Termin im General-Bureau unseres Verwaltungsgebäudes hieselbst in Gegenwart etwa erschienener Pachtlustiger. Die Verpachtungsbedingungen liegen während der Amtsstunden in unserem General-Bureau, sowie in dem Dienstlokale des Bahnhofes Cosel-Stadt zur Einsicht aus. Exemplare derselben werden gegen Einsendung von 50 Pfennig bei uns verabfolgt.

Reiße, den 14. August 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Trockenes Kiefern- und Birken-Zischlermaterial

offerirt

Dampfsägewerk und Holzhandlung **Hermann Capanner,**
Cosel-Stadt.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Stat. der Bresl.-Freib.-Bahn), Breslau (Schweidnitzer Stadtgraben 12) und
Merzdorf (an der Schlef. Geb.-Bahn).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**.

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu **Fabrikpreisen** übernimmt Herr **M. Wistuba** in **Ober-Glogau**.

Chausseezoll-Verpachtung.

Nachstehend bezeichnete Chausseezollhebestellen im hiesigen Kreise:

- | | | | |
|------------------------|-----------------|-----------------------|-----------|
| 1. zu Weidewitz | im Chausseezuge | Falkenberg—Friedland, | |
| 2. „ Ellguth-Tillowitz | „ | „ | „ |
| 3. „ Friedland | „ | „ | „ |
| 4. „ Jagdorf | „ | „ | Reiße, |
| 5. „ Pilsendorf | „ | „ | Grottkau, |
| 6. „ Gr.-Mahlendorf | „ | „ | Reiße |

— zu 1—4 mit einmeiliger, zu 5 mit 1½ meiliger und zu 6 mit ½ meiliger Hebebefugniß — sollen vom 1. Oktober d. Js. ab auf drei hintereinander folgende Jahre neu verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf

Freitag den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr

im Kreisverwaltungsgebäude hieselbst anberaunt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dem unterzeichneten Kreis-Ausschusse vorbehalten bleibt. An Kaution sind von den Bietern im Termine in Baar oder courshabenden Staatspapieren zu hinterlegen für die Hebestellen zu Weidewitz und Jagdorf je 400 Mark, für die Hebestellen zu Ellguth-Tillowitz und Groß-Mahlendorf je 300 Mark, für die Hebestellen zu Friedland und Pilsendorf je 600 Mark.

Die übrigen Pachtbedingungen können in unserem Geschäftsbureau hieselbst eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich von hier bezogen werden.

Falkenberg D.S., den 17. August 1891.

Der Kreis-Ausschuß. von Sydow.

Das berühmte, amtlich geprüfte
Ringelhardt-Glöckner'sche
Wund- und Heilpflaster*)

heilt alle Geschwülste, Drüsen, Flechten, Entzündungen, Salzfuss, Krebschäden, Knochenfraß, schlimme Fingerringe, Frostleiden, Brandwunden, Hühneraugen, Hautausschlag, Gicht, Krämpfe u. s. w. schnell und gründlich.

*) Mit Schutzmarke  auf den Schachteln ist zu beziehen à 50 und 25 Pf. (mit Gebrauchsanweisung) aus der Ordens-Apotheke der barmherzigen Brüder und der Stadt-Apotheke in Neustadt D.S., der königl. priv. Apotheke in Bütz, sowie in den Apotheken in Ziegenhals, Leobschütz, Ratscher, Ratibor, Bauerwitz, Duppeln, Dhlau, Krappitz, Reiße, Ober-Glogau u. s. w. Zeugnisse liegen daselbst aus. NB. Bitte genau auf obige Schutzmarke zu achten.

Mein Gasthaus mit Tanzsaal

in Bogosch, an der Hauptstraße gelegen, bin ich willens unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

D. Camnitzer, Destillation, Friedland D.S.

Für die Herren Amts- und
Gemeinde-Vorsteher!

Couverts

mit der Adresse

des Königl. Landrathamtes

sind stets vorrätzig in

H. Raupach's Buchdruckerei

(R. Reichelt.)

Neustadt D.S., Ring Nr. 6.